Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes" vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 43.

Sonnabend, den 30. Mai 1914. **24. Jahrgang**

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Bundesrates findet am **2. Juni d. J.** eine Zwischenzählung der Schweine statt. Die Zählung im hiesigen Orte wird in der Weise ausgeführt werden, daß die damit Beauftragten bei den einzelnen Besitzern von Schweinen Umfrage halten und die Zahl sämtlicher am 2. Juni 1914 in den einzelnen Grundstücken, Häusern, Gehöften und den dazu gehörigen Nebengebäuden vorhandenen Schweine feststellen werden.

Die Beteiligten werden hierdurch ersucht, die erforderlichen Angaben mit größter Genauigkeit den mit der Zählung Beauftragten anzugeben.

Bretnig, am 28. Mai 1914.

Der Gemeindevorstand.

Unterhaltungsgenossenschaft für die Große Röder mit dem Hauswalder Bache.

Nach dem Beschlusse der Genossenschaftsversammlung vom 26. März dss. Js. ist zur Deckung der im laufenden Jahre erforderlich werdenden Ausgaben ein Beitrag von 1/2 **Pfennig jede Einheit** zu erheben.

Den Genossenschaftsmitgliedern werden demnächst Zahlungsauflagen zugehen. Die Beiträge sind **binnen 14 Tagen** an die auf der Zufertigung angegebenen Stelle abzuführen. Der Ueberbringer ist zur Empfangnahme des Geldes und zur Quittungsleistung berechtigt.

Wegen unbezahlt gebliebener Beiträge wird nach Ablauf der Zahlungsfrist das Einziehungsverfahren nach § 41 der Satzungen eingeleitet.

Großröhrsdorf, am 19. Mai 1914.

Der Vorstand der Unterhaltungsgenossenschaft für die Große Röder mit dem Hauswalder Bache.
Gemeindevorstand **Rentzsch**, Vorsitzender.

Pfingstbetrachtung.

raucht ein moderner Mensch den Heiligen
l?

iliger Geist? Seltsames Wort. Kein schenauge sieht ihn, kein Menschenmaß ihn. Und wo er seine Macht ausströmt auf dem Pfingstfest in Jerusalem, da et die Welt: „Sie sind voll süßen Weines". Wunder, der natürliche Mensch vernimmt s vom Geiste Gottes; ihm gilt das le'sche Wort: „Du gleichst dem Geist, du begreifst, — nicht mir". Noch heute viele dem Geistesleben im Christentum ändnislos gegenüber. Und so ist es ohne res zu erwarten, daß Tausende und Aberide die Frage: Braucht ein moderner ch den Heiligen Geist? glattweg mit einem stehenen: Nein! beantworten werden. ebenso entschieden setze ich dagegen: der ne Mensch ist ohne den Heiligen Geist ten!

un das ist das Große, was Pfingsten gebracht hat, daß wir seitdem Gottes engegenwart in Kraft auf Erden haben selbst erleben können. Hast du nicht Geistesmenschen kennen gelernt, in denen lebt, was nicht von unten stammt, in der heilige Geist Gottes Wohnung gehat? Was diese Menschen erlebt haben, be sollen, können und müssen auch wir , auch du und ich. Denn deine Seligund Unseligkeit hängt davon ab, ob du Heiligen Geist besitzest oder nicht. Bitte dafür!

Durch den Heiligen Geist lernt man ben! Was ist das: Glauben? Wie man das: glauben? Das sind Fragen, die uns die moderne Zeit mit all ihrer und technischen Fertigkeit keine Antwort ben vermag.

s ist glauben: Voll Vertrauen sich legen ttes Vaterarme, nicht zweifeln an seinem Erbarmen.

ubst du das? Wenn nicht, warum du es nicht glauben? Meinst du, durch ken, Forschen, Bildung lernt man n? Niemals! Meinst du, daß ein den Glauben dir geben kann? Niebenso kann auch kein Mensch dir den ben zertrümmern. Was durch trübe Erdir an Glauben an Gott und Menin die Brüche gegangen ist, das Glaube gewesen. Nein, den rechten lernt man durch den Heiligen Geist! das ist das Wirken des Heiligen Geistes daß man plötzlich empfindet: Gott mit dir reden. Ich weiß bestimmt, solche pfindungen hast du auch schon gehabt. leicht war dir unheimlich dabei, dein Herz an dich zu verklagen. Sei getrost, wenn Herz dich verklagt, Gott ist größer als je! Hörst du, er redet: „Ich habe je und je geliebt, denn du bist mein ". Und jedes dieser Worte ist Wirklichgegenwärtige Wirklichkeit, dafür bürgt die Erscheinung Jesu Christi auf Erden.

Und du wirst's erleben, wie in deinem Herzen eine Stimme erwacht, die sagt zu jedem Worte Ja und Amen, die stammelt endlich jauchzend: Nicht verloren! Sieh, dann hast du Glauben!

2. **Durch den Heiligen Geist lernt man beten!** Wer glauben gelernt hat, der kann beten. Denn er weiß, ein Herz steht mir offen da oben, mit dem kann ich reden. Das ists, was der moderne Mensch am meisten braucht, daß er nicht verkauft sich fühlt an ein „unbarmherziges Schicksal", daß er nicht bloß preisgegeben ist den „Umständen", über die er nicht Herr ist; dann weicht auch die Angst vor dem „unerbittlichen Rollen des Weltgeschehens", das grausam über Jeden hinweggeht, der ihm in den Weg kommt.

Du bist dir noch nicht klar über das Beten? Du begreifst noch nicht, warum man beten muß? Bete nur einmal, dann wird dir alles klar.

3. **Durch den Heiligen Geist lernt man lieben!** Erst wenn man im Glauben Frieden gefunden hat und im Gebet die Gemeinschaft mit dem Vater der Liebe hält, erst dann kann man lieben. Die gefundene Gnade macht das Auge freundlich und das Herz weit für alle, mit denen uns das Leben zusammenführt. Man weiß, es sind alles von Gott geliebte Seelen, deshalb weiß man auch: alle Menschen sind wertvoll und hoch zu achten. Seht, das ist Liebe, heilige Liebe. Solche Liebe kommt nicht von selbst, diese Liebe wirkt nur der Heilige Geist. Aber ohne diese Liebe ist das ganze Leben wertlos.

4. **Durch den Heiligen Geist lernt man hoffen!** Gewiß erlebt niemand größere Enttäuschungen an sich selbst und an anderen, als wer sein Leben lebt in solcher Liebe. Aber im Glauben, im Gebet, im Lieben lernt man hoffen trotz aller Enttäuschungen, in den elenden Zeiten still zu sein und die eigene Last mit der Last der ganzen Welt still zu tragen.

Eine unbeschreibliche Kraft, welche unsere moderne Zeit ihren Kindern trotz alles Sanatogens und Lecithins nicht zu geben vermag, hält den, in dem der Heilige Geist lebt, frisch und aufrecht: die Hoffnung auf eine herrliche Vollendung.

Diese Hoffnung bricht die Schranken des Wissens und schaut die ewige selige Vereinigung mit dem, der die Liebe ist. Wer diese Hoffnung nicht hat, muß hier oder dort verzweifeln. Vor der furchtbaren ewigen Verzweiflung bewahrt nur dies: Glauben, beten, lieben, hoffen. Das sind die Früchte des Heiligen Geistes.

— Amen! —

Oeffentliche Gemeinderatssitzung in Bretnig

am 27. Mai 1914.

Sitzungsleiter: Herr Gemeindevorstand Adolph Petzold.

Anwesend: 13 Gemeinderatsmitglieder und 2 Zuhörer.

1. a) wird Kenntnis genommen von dem Eingang der Listen von der Landständischen Bank Bautzen, betr. Wege- und Brückenbauten, sowie die in Anstalten untergebrachten Siechen und verwaisten und verwahrlosten Kinder. b) Das von der Kgl. Amtshauptmannschaft in abgeänderter Form zurückgegebene Statut über den Leichenwagen wird dem Wohlfahrtsausschusse zur Durchberatung übergeben.

2. Man schreitet zur Durchberatung des Ortsgesetzes zwecks Abänderung der Festsetzung der Steuerbeiträge bei der Einrichtung der einzelnen Klassen der Gemeindevertreter. Beschlossen wird, bei der Bildung der Klassen 70 Proz. Gemeindesteuern als niedrigsten Satz gelten zu lassen und die Klassen folgendermaßen einzuteilen: 1. Klasse der Ansässigen: bei einer Erhebung von 70 Proz. und weniger Gemeindesteuer-Einkommen über 21 Mk., einschließlich Grundsteuer, von 70 bis 80 Proz. über 24 Mk., von 80 bis 90 Proz. über 27 Mk, von 90 bis 100 Proz. über 30 Mk. usw. bis 200 Proz. 2. Klasse der Ansässigen: bei Erhebung von 70 Proz. und weniger Gemeindesteuer-Einkommen bis mit 21 Mk., einschließlich Grundsteuer, von 70 bis 80 Proz. bis mit 24 Mk., von 80 bis 90 Proz. bis mit 27 Mk., von 90 bis 100 Proz. bis mit 30 Mk. usw. bis 200 Proz. Diese Einteilung findet gegen 3 Stimmen Annahme. Bei den Vertretern der Unansässigen werden 2 Klassen geschaffen: 1. Klasse der Unansässigen: 1 Vertreter bei einer Erhebung von 70 Proz. Gemeindesteuer-Einkommen über 7 Mk. usw.; 2. Klasse der Unansässigen: 2 Vertreter bei Erhebung von 70 Proz. Gemeindesteuer-Einkommen bis mit 7 Mk. usw. Die Annahme dieser Einteilung erfolgt mit 7 gegen 6 Stimmen. Mit dem 31. Dezember d. J. löst sich der Gemeinderat auf, während die vorher rechtzeitig neu zu wählenden Gemeindevertreter am 1. Januar 1915 ihre Aemter anzutreten haben. Ueber die Ausscheidung der einzelnen Vertreter mit Ende der Jahre 1916, 1918 und 1920 hat das Los zu bestimmen.

3. Die Fortführung des Fußweges an der Grenze von Großröhrsdorf in Länge von 29 Metern und zwar auf Kosten der Gemeinde wird beschlossen und gleichzeitig bestimmt, die Anlieger an diesem Stücke später zu Beitragsleistungen heranzuziehen.

4. Der Wegebauausschuß erhält Auftrag, bezüglich der Anlegung eines Fußsteiges vor dem Neubaue des Braumeisters Herrn Röntzsch sich mit dem Genannten ins Einvernehmen zu setzen.

5. a) Die Anschaffung eines Sprengwagens ohne Pumpwerk wird bestimmt, und sollen die nötigen Verhandlungen mit den beiden Wasserlieferanten, den Herren Georg Gebler und Kurt Werner, geführt werden. Der Wagen, 2000 l fassend, wird der Firma Schöne in Hellerau für den Katalogpreis von 1075 Mk. zur Lieferung übertragen. b) Die Angelegenheit wegen des Ausbaues des Kuhbrückenweges findet noch keine Erledigung, da man zuvor noch eine Besichtigung dieses Weges vornehmen will. c) Der Vierenweg soll in Länge von 200 Metern in der von der Baukommission vorgeschlagenen Weise im Laufe dieses Jahres gebessert werden.

6. a) Von einem Druckstücke des Königl. Ministeriums, Anleitung zum Kleinwohnungsbau betr., nimmt man Kenntnis. Das Druckstück soll vervielfältigt und an die einzelnen Familien verabreicht werden. b) Bezüglich der Gründung eines Jugendpflege-Ausschusses soll mit der hiesigen Lehrerschaft in Verbindung getreten werden.

Oertliches und Sächsisches.

Bretnig. Wie uns mitgeteilt wird, ist der z. Zt. vom Ausschusse der Allgemeinen Ortskrankenkasse Bretnig gefaßte Beschluß, Aufhebung der Nebenstelle Hauswalde betr., vom Oberversicherungsamt Bautzen soeben genehmigt worden. Das Geschäftslokal befindet sich ab 1. Juli d. J. in Nr. 75 (neben der Rose) hier.

Pulsnitz. Die diesjährige Frühjahrsversammlung des Bezirks Kamenz des K. S. Militärvereinsbundes wird voraussichtlich Sonntag, den 28. Juni, in unserer Stadt abgehalten.

Frankenthal. Fast 33 Jahre seines Lebens hat der 56 Jahre alte Zigarrenarbeiter Friedrich Ernst Arnhold von hier im Zuchthaus verbracht. Am 17. Januar 1914 war er wieder einmal in Waldheim entlassen worden. Am Dienstag war er angeklagt, im Februar 1914 auf dem Rittergut Frankenthal einen neuen Getreidesack und am 2. März dem Wirtschaftsbesitzer Hentsche in Schaudorf einen Krug mit 20 Litern Milch gestohlen zu haben. Für den ersten Fall erhielt er vom Landgericht Bautzen 4 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrenrechtsverlust, zu Punkt 2 der Anklage wurde er mangels genügender Beweise freigesprochen.

— Unter dem Vorsitze des Geheimen Regierungsrats Herrn Amtshauptmann v. Erdmannsdorff fand am Mittwoch im Sitzungssaale der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz die 3. diesjährige Bezirksausschußsitzung statt. Genehmigt wurde u. a. das Gesuch des Turnvereins zu Großröhrsdorf zur Ausübung des Bierschankes und zur Verabreichung von kalten Speisen, Selterswasser und Limonaden an die Mitglieder des Turnvereins und deren Gäste in der Turnhalle während der Turnübungen, sowie 1/2 Stunde vor Beginn und 1 Stunde nach Beendigung derselben durch den Turnhallen-Hausmann Otto Laue in Großröhrsdorf. Weitere Genehmigung fand die Einziehung des öffentlichen Fußweges, der von der fiskalischen Straße Großröhrsdorf-Bischofswerda abzweigt und zwischen den Flurstücken Nr. 187 a und 188 einerseits und Nr. 97 und 98 des Flurbuchs für Hauswalde andererseits bis nach dem sogen. Hirtenbrunnen hinführt. Bedingungsweise genehmigt wurde ferner die Errichtung einer Steinspaltmaschinenanlage auf dem Flurstück Nr. 1182 des Flurbuchs für Großröhrsdorf durch die Firma C. G. Großmann daselbst.

SLUB Wir führen Wissen. STADT BIBLIOTHEK BAUTZEN BUDYŠIN